

Verbot der Versteigerungen.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Zentral-Preisprüfungskommission hat kürzlich, ihre Beratungen über die Frage eines Verbotes der Warenauktionen fortsetzend, einem an das Ernährungsamt zu erstattenden Gutachten zugestimmt, demzufolge Versteigerungen während der Kriegszeit im allgemeinen verboten sein sollen. Zur Schonung berechtigter und alteingelebter Verkehrsformen jedoch sollen die Administrativbehörden ermächtigt sein, fallweise für gewisse Warengattungen Versteigerungen zu bewilligen. Ueberdies sollen Obst und Holz im Hinblick auf die im Zuge befindliche öffentliche Regelung des Verkehrs mit diesen Waren von dem Verbot ausgenommen werden.